

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu der gewünschten Wohngebäudeversicherung geben. Die nachfolgenden Informationen sind daher nicht abschließend.

Bitte beachten Sie, rechtlich verbindlich bleiben:

- der Antrag
- der Versicherungsschein mit seinen evtl. Nachträgen
- die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die evtl. getroffenen besonderen Vereinbarungen
- die gesetzlichen Vorschriften

Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen zu lesen.

**1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?**

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Wohngebäudeversicherung.

Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2008) sowie alle weiteren genannten Besonderen Bedingungen, Klauseln und Vereinbarungen, die sich aus dem Antrag in Verbindung mit der Tarifinformation/Produktbeschreibung ergeben.

**2. Was versichern wir?**

**2.1 Welche Gefahren sind versichert?**

Versichert sind Schäden durch – vorbehaltlich einer endgültigen Risikoprüfung – soweit vereinbart – Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel.

Weitere Elementarschäden (z.B. durch Überschwemmungen oder Rückstau) sind nicht automatisch mitversichert, sondern müssen gesondert vereinbart werden.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 4 der beigefügten VGB 2008 und der Antragsmappe.

**2.2 Welche Sachen sind versichert?**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den reinen Baukörper. Versichert ist auch Zubehör, welches der Instandhaltung des Gebäudes dient, sofern es sich in einem der Gebäude befindet oder außen angebracht ist.

Grundstücksbestandteile sind nicht immer automatisch mitversichert. Der Versicherungsschutz hierfür muss – sofern gewünscht – gesondert vereinbart werden.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 der beigefügten VGB 2008.

**3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen sie diesen bezahlen?**

Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlweise. Aufgrund des von Ihnen gewünschten Versicherungsschutzes sowie der vorliegenden weiteren Informationen, können wir folgende Angaben machen (bitte beachten Sie, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können):

<b>(Bitte ausfüllen)</b>	Beitrag, einschließlich Versicherungssteuer	<input type="text"/> <b>Euro</b>	falls Differenzdeckung, bis zur Umstellung auf Vollschutz *)
	Beitragsfälligkeit / Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> 1/1-, <input type="checkbox"/> 1/2-, <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich oder <input type="checkbox"/> monatlich	
	Erstmals zum Versicherungsbeginn am	<input type="text"/> <b>(Tag / Monat / Jahr)</b>	

\*) Der voraussichtliche Beitrag im Vollschutz beträgt  **EUR** ab dem Umstellungstermin, dem  **(Tag / Monat / Jahr)**.

Nähere Einzelheiten finden Sie in den Besonderen Bedingungen für die Differenzdeckung in der Wohngebäudeversicherung.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag pünktlich zahlen, wenn der Vertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Zudem können wir bis zum Zahlungseingang vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie einen der folgenden Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir dann den Vertrag auch kündigen. Wenn Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 21 der beigefügten VGB 2008.

**4. Was ist nicht versichert?**

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind z. B.

- Leitungswasser- und Sturm-/Hagelschäden an nicht bezugsfertigen Objekten oder wenn das Gebäude wegen Umbauarbeiten nicht bewohnt werden kann;
- Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- Schäden durch Schwamm, Hausbock

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 4 der beigefügten VGB 2008.

**5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten?**

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie alle im Antragsformular und zusätzlichen Schriftstücken gestellten Fragen unbedingt vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Andernfalls können wir unter bestimmten Voraussetzungen den Vertrag aufheben (Rücktritt/Anfechtung) und gegebenenfalls Leistungen für eingetretene Versicherungsfälle verweigern bzw. den Vertrag kündigen bzw. den Vertrag (Beitrag) anpassen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 16 der beigefügten VGB 2008.

Wenn das Gebäude bereits versichert war, nennen Sie uns bitte zudem den letzten Versicherer (einschl. Versicherungsscheinnummer) sowie alle Schäden der letzten 5 Jahre, die an diesen gemeldet wurden.

**6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten?**

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zum Versicherungsbeginn anzuzeigen haben, kann eine Vertragsanpassung erforderlich werden (z. B. Anbau oder Umbau). Über diese Änderungen müssen Sie uns informieren.

Sie dürfen nach dem Vertragsabschluss keine Gefahrerhöhungen (z.B. Aufnahme eines Gewerbebetriebes; Gebäude wird ganz oder überwiegend nicht genutzt) ohne unsere vorherige Zustimmung vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Erkennen Sie nachträglich, dass eine ohne unsere Zustimmung vorgenommene Veränderung die Gefahr erhöht, haben Sie uns dies unverzüglich anzuzeigen.

Alle gesetzlichen, behördlichen oder vereinbarten Sicherheitsvorschriften sind von Ihnen zu beachten. Insbesondere sind die versicherten Sachen wie wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer usw. in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und Mängel oder Schäden unverzüglich beseitigen zu lassen. In der kalten Jahreszeit beheizen Sie bitte alle Gebäude und Gebäudeteile und kontrollieren dies genügend häufig oder sperren Sie alle wasserführenden Anlagen ab, entleeren sie und halten Sie diese entleert.

Beachten Sie die genannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vom Vertrag lösen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 17 und 18 der beigefügten VGB 2008.

**7. Welche Verpflichtungen haben Sie zu beachten, wenn ein Schadenfall eingetreten ist?**

Ist der Eintritt eines Schadens unvermeidlich, versuchen Sie bitte diesen so gering wie möglich zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Bei z. B. einem Leitungswasserschaden drehen Sie bitte den Haupthahn zu.

Den Schaden melden Sie uns bitte unverzüglich.

Beachten Sie die genannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vom Vertrag lösen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 19 der beigefügten VGB 2008.

**8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

(Bitte ausfüllen)

Beginn der Versicherung	_____ (Tag / Monat / Jahr)
Ablauf der Versicherung	_____ (Tag / Monat / Jahr)

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des ersten Beitrages rechtzeitig erfolgt. Der Versicherungsschutz endet bei regelmäßiger Beitragszahlung in der Regel nicht vor Aufhebung des Vertrages. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Beträgt die vereinbarte Dauer mehr als drei Jahre, können Sie den Vertrag zum Ende des dritten und jedes darauf folgenden Jahres kündigen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 20 der beigefügten VGB 2008.

**9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?**

Der Vertrag kann vorzeitig beendet/gekündigt werden, insbesondere

- im Versicherungsfall von Ihnen oder von uns (wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie Klage gegen uns erhoben haben)
- von uns bei Obliegenheitsverletzung.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte z. B. der Ziffer 20 der beigefügten VGB 2008.